

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der First Class Management GmbH

1. Allgemeines

Aufträge von First Class Management GmbH (nachfolgend teilweise FCM genannt) werden ausschließlich zu diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen abgeschlossen und durchgeführt. Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, sofern und solange sie nicht schriftlich anerkannt wurden.

2. Leistungen von First Class Management GmbH

- a. Die T\u00e4tigkeit von FCM besteht sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird

 in der unabh\u00e4ngigen und weisungsfreien Beratung des Auftraggebers als
 Dienstleistung.
- b. Ein konkreter Erfolg wird weder geschuldet noch garantiert. Der Auftraggeber entscheidet in alleiniger Verantwortung über den Zeitpunkt sowie Art und Umfang der von FCM empfohlenen oder mit FCM abgestimmten Maßnahmen. Dies gilt selbst dann, wenn FCM die Umsetzung abgestimmter Planungen oder Maßnahmen durch den Auftraggeber begleitet.
- c. Der konkrete Inhalt und Umfang der von FCM zu erbringenden T\u00e4tigkeit, richtet sich nach dem schriftlich erteilten Auftrag. Ergibt sich die Notwendigkeit von Zusatz- oder Erg\u00e4nzungst\u00e4tigkeiten, wird FCM den Auftraggeber hierauf aufmerksam machen. In diesem Fall erfolgt eine Auftragserweiterung durch FCM auch dadurch, dass der Auftraggeber die Zusatz- oder Erg\u00e4nzungst\u00e4tigkeit anfordert oder aber entgegennimmt.
- d. FCM legt die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie das übermittelte Zahlenmaterial bei ihrer Tätigkeit als vollständig und richtig zugrunde. Zur Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit oder zur Durchführung eigener Recherchen ist FCM nicht verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn im Rahmen des erteilten Auftrages von FCM Plausibilitätsprüfungen oder Wertermittlungen vorzunehmen sind, die allein an die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen, Angaben oder Unterlagen anknüpfen und nicht deren Überprüfung zum Inhalt haben.
- e. Die Erbringung rechts- oder steuerberatender Tätigkeiten ist als Vertragsinhalt ausgeschlossen.
- f. Die Weitergabe oder Präsentation schriftlicher Ausarbeitungen oder Ergebnisse von FCM gegenüber Dritten bedürfen der vorherigen Zustimmung von FCM und erfolgt allein im Interesse und im Auftrag des Kunden. Der Dritte wird hierdurch nicht in den Schutzbereich des Auftrages zwischen dem Auftraggeber und der FCM einbezogen. Dies gilt auch dann, wenn der Dritte ganz oder teilweise die Vergütung der Tätigkeit von FCM für den Kunden trägt oder diese übernimmt.

Geschäftsführerin



3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- a. Der Auftraggeber stellt FCM die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und inhaltlich zutreffend zur Verfügung.
- b. Erbringt der Auftraggeber nach Aufforderung von FCM die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht oder nicht vollständig, ist FCM nach vorheriger schriftlicher Ankündigung berechtigt, aber nicht verpflichtet, den abgeschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall kann FCM dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.
- c. Der Auftraggeber bestätigt, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und richtig sind und keine Anhaltspunkte vorliegen bzw. bekannt sind, welche geeignet sind, deren Vollständigkeit und Richtigkeit in Frage zu stellen.

4. Vertraulichkeit

- a. FCM verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten des Auftraggebers auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.
- b. Darüber hinaus verpflichtet sich FCM, die zum Zwecke der Beratertätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Auf Wunsch werden persönliche Daten nach Erbringung der Dienstleistung gelöscht.

5. Copyright

- a. Alle ausgehändigten Dokumente und Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Diese sind zum persönlichen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
- b. Das Urheberrecht an Trainings- und Coaching-Konzepten gehört allein FCM. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von FCM ganz oder auszugsweise zu reproduzieren. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

6. Sektenerklärung

FCM distanziert sich ausdrücklich von Organisationen wie Scientology oder dergleichen und lehnt jegliche Methoden, Verbindungen und Zusammenarbeit mit solchen ab.

28779 Bremen

Deutschland

Tel: +49 (0) 421 69 000 800

Fax:+49 (0) 421 69 000 802

kontakt@fcmanagement.de

www.fcmanagement.de

Bankverbindung:



7. Vergütung

- a. Die Leistungen von FCM werden sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart ist – nach den jeweils bei FCM geltenden Tagessätzen, zzgl. Auslagen, Nebenkosten, Tagesspesen etc. berechnet und vergütet.
- b. FCM ist berechtigt, für die voraussichtlich zu erbringenden Leistungen angemessene Vorschüsse oder für bereits erbrachte Leistungen angemessene Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Werden angeforderte Vorschüsse, Abschlagszahlungen oder sonstige Rechnungen von FCM nicht oder nicht vollständig ausgeglichen, ist FCM berechtigt, weitere Tätigkeiten komplett einzustellen oder so lange einzustellen, bis die offenstehende Forderung vollständig beglichen ist. Darüber hinaus kann FCM nach vorangegangener schriftlicher Mahnung mit Kündigungsandrohung den abgeschlossenen Vertrag bzw. Auftrag fristlos kündigen. In diesem Fall kann FCM dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.
- c. Zeit- und Vergütungsprognosen von FCM in Bezug auf die Ausführung eines Auftrages stellen eine unverbindliche Schätzung dar, da der erforderliche zeitliche Aufwand von Faktoren abhängen kann, die von FCM nicht beeinflusst werden können.

8. Zahlungsmodalitäten

- a. Bei der mit FCM vereinbarten Vergütung handelt es sich um Netto-Preise, welche zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen sind.
- b. Die Rechnungen von FCM werden ohne Abzüge mit Zugang beim Kunden fällig. Anzahlungen und Vorschüsse sind spätestens am 10. Kalendertag nach Rechnungsdatum auf das von FCM angegebene Konto zu überweisen. Abschlussrechnungen sind ebenso spätestens am 10 Kalendertag nach Fälligkeit auf das von FCM angegebene Konto zu überweisen.
- c. Kommt der Auftraggeber durch Überschreitung des Zahlungsziels in Verzug betragen die Verzugszinsen 8% oberhalb des jeweils aktuellen Basiszinses, mindestens aber 10% der Rechnungssumme. Der Auftraggeber ist im Fall, dass der gesetzliche Zinssatz unterhalb dieses Mindestsatzes liegt, berechtigt, den Anfall eines geringeren Zinsschadens nachzuweisen.
- d. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

Schwanewederstr.48a

28779 Bremen

Deutschland

0703570500 **BIC: GENODEF1HB2**

IBAN: DE 32 29190330

Geschäftsführerin



9. Haftung

- a. Mündliche oder fernmündliche Auskünfte, Erklärungen, Beratungen oder Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind nicht verbindlich, auch wenn sie schriftlich bestätigt werden. Es erfolgt ausdrücklich keine steuerliche Beratung und keine Rechtsberatung.
- b. Eine Haftung oder Gewährleistung für den Erfolg von FCM empfohlenen Maßnahmen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn FCM die Umsetzung abgestimmter oder empfohlener Planungen oder Maßnahmen begleitet.
- c. FCM haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Höhe nach, ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche, die sich auf eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beziehen, unterliegen keiner Haftungseinschränkung.
- d. Die Haftung von FCM entfällt, falls der eingetretene Schaden auch auf unrichtige oder unvollständige Informationen bzw. Unterlagen des Auftraggebers zurückzuführen ist. Dasselbe gilt, falls haftungsbegründende Umstände durch den Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Kenntniserlangung schriftlich gegenüber FCM gerügt wurden.

10. Schlussbestimmungen

- a. Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen bedürfen mit Ausnahme von Auftragserweiterungen zu ihrer Wirksamkeit der Einhaltung der Schriftform. Eine stillschweigende Änderung des Auftrages oder der Allgemeinen Vertragsbedingungen wird ausgeschlossen.
- b. Sollte eine Regelung des Auftrages oder dieser Vertragsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Regelungen des Auftrages sowie dieser Vertragsbedingungen nicht. Für diesen Fall ist zwischen den Vertragsparteien eine rechtswirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck sowie der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, falls der Auftrag oder diese Vertragsbedingungen eine regelwidrige Lücke aufweisen sollten, die durch eine ergänzende Vertragsauslegung zu schließen ist.
- c. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Bremen.